

Gewerkschaft der Polizei

top@ktuell

landesbezirk@gdpbayern.de

eMail-News 01/2008

Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die GdP forderte in der Vergangenheit immer eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie – jetzt konnte ein Erfolg auf dem Weg zu diesem Ziel erreicht werden:

Durch eine Änderung der Laufbahnverordnung werden Erziehungszeiten bei der Ableistung der Probezeit bzw. bei Mindestwartezeiten für Beförderungen oder den Aufstieg bis zu zwei Jahre pro Kind angerechnet. Bisher wurde maximal ein Jahr pro Kind angerechnet (entsprechend den §§ 9a, 11 u. 13 der LbV).

Stichtag ist der 01.01.08 – für vor diesem Stichtag geborene Kinder muss der/die betroffene Beamte/-in selbst einen Antrag an das Präsidium auf Wirkung für die Zukunft stellen, ansonsten läuft die zukünftige Anrechnung automatisch.

GdP – Wir tun was